

Der Pranger und die Niedere Gerichtsbarkeit

Am Hauptplatz in Raabs steht der Pranger, eine Säule mit einer darauf stehenden steinernen Ritterfigur, die in einer Rüstung aus dem 17. Jahrhundert abgebildet ist. Dieser Pranger war einst ein wichtiges Symbol für zwei unterschiedliche Bereiche, für das Marktrecht, aber auch die Niedere Gerichtsbarkeit. Solche Pranger findet man heute noch in ehemaligen Marktorten der Umgebung wie z.B. Weikertschlag, Groß-Siegharts, Ludweis oder Dobersberg. Diese Säulen waren früher sehr häufig im Lande, aber leider sind manche dieser alten Rechtsdenkmäler im 19. Jahrhundert abgekommen.

Ein zur Marktzeit bei der Prangerstatue aufgesteckter hölzerner Schwertarm signalisierte die Marktgerechtigkeit. In Raabs fanden vier Jahrmärkte statt. Dabei durfte man z.B. von einem Schuldner keine Waren pfänden, denn sonst wären diese nicht mehr als Aussteller gekommen. Außerdem wurde ein Streit oder eine Rauferei während des Markts deutlich strenger bestraft.

Die sogenannte *Niedere Gerichtsbarkeit* war an den Pranger gebunden. Dabei wurden in der untersten Ebene der Rechtsprechung vor allem alltägliche Probleme des Zusammenlebens geahndet, so ähnlich wie es heute der Zuständigkeit des Bezirksgerichts entspricht. Schwerere Delikte wie etwa Raub, Mord, Gotteslästerung oder Hexerei wurden beim Landgericht verhandelt, das für den Bereich Raabs im Schloss seinen Sitz hatte. Zum Tod verurteilte Delinquenten wurden am Galgen in Raabs hingerichtet, der als einziger von mehreren Standorten im Bezirk Waidhofen heute noch steht. Unter Kaiser Joseph II., der 1787 die Todesstrafe abschaffte, wurde die Gerichtsbarkeit von den Grundherrschaften weggenommen und zentralisiert. Das fürs Waldviertel zuständige Kreisgericht stand in Krems.

Bei der Niederen Gerichtsbarkeit gab es traditionell immer die Mitwirkung des Volkes. Der Markt- bzw. Dorfrichter sowie zwei Hausbesitzer als Geschworene waren an der Urteilsfindung beteiligt. Vor der Einführung des Römischen Rechts im 16. Jahrhundert gab es die Banntaidinge, bei denen das geltende Gewohnheitsrecht festgehalten wurde; in Raabs im Jahr 1533.



Auf dieser alten Zeichnung sieht man hinter dem Pranger noch den alten Uhrturm am östlichen Ende des Raabser Marktplatzes. Dieser Torturm wurde im Jahr 1859 abgebrochen, samt einem kurzen Stück der Stadtmauer bis zum heute noch stehenden Rundturm im Raikahof. Argument für den Abriss war die eingeschränkte Zufahrt zum Markt, aber der damalige Bürgermeister Joseph Marchart, ein Gerbermeister, der im heutigen Raika-Haus lebte, konnte dadurch sein Betriebsgelände um den zugeschütteten Stadtgraben erweitern. Der Pranger wurde um 1875 ebenso abgetragen wie in vielen anderen Märkten, weil dieses Denkmal unangenehme Erinnerungen an die alte Gerichtsbarkeit brachte. Erst bei der Neugestaltung des Hauptplatzes 1992 wurde die alte Prangerstatue wieder auf einer neuen Steinsäule aufgestellt.

Um den Pranger herum befand sich eine hölzerne Schandbühne, wo damals auch die Prügelstrafe vollzogen wurde. Häufig war eine Verurteilung zu einem „*halben Schilling* Streiche“. Wir kennen heute als Zählmass nur mehr das „Dutzend“. Ein „*Schilling*“ waren 30 Stück, in diesem Fall Hiebe mit einem hölzernen Stock. Auf der Schandbühne wurden die verurteilten Übeltäter dann meist einen Tag lang öffentlich ausgestellt. Sie wurden mit Fuß- oder Handeisen an den Pranger gekettet und oft wurde ihnen die hölzerne Schandfiedel um den Hals gehängt. Die Original-Ketten werden im Raabser Museum aufbewahrt. Auswärtige Missetäter wurden nach der Strafe des Landes verwiesen; im Mittelalter wurde ihnen noch ein Brandzeichen in die Haut gebrannt oder das Ohrläppchen abgeschnitten. Von diesem Brauch soll das Wort „Schlitzohr“ abstammen.

Im herrschaftlichen „Dienerhaus“ am Schlossberg (heute Oberndorf 66) befanden sich auch die zwei Zellen im Keller neben dem Starzenbach, in denen Angeklagte aber meist nur die kurze Zeit bis zum Prozess eingesperrt wurden. Das schlechte Ansehen und die geringe Bezahlung der Gerichtsdienner führte dazu, dass sie oft mit Abdeckern und herumziehenden Dieben gemeinsame Sache machten und manche Übeltäter aus der Haft entfliehen konnten. 1761 entfloh der Großbauer Gärtnergehilfe Joseph Greißler, der wegen Diebstahls in Raabser Haft saß, trotz „verschlossener Fueß-Eysen“, während der Gerichtsdienner die Frühmesse besuchte. Der Raabser Gerichtsdienner war auch nicht zimperlich: 1750 beklagte sich der Müllermeister Dum von der Kollmitzer Hofmühle, dass der Gerichtsdienner während seiner Abwesenheit in sein Haus eingebrochen sei und seinen dreijährigen Sohn ins Gefängnis nach Raabs verschleppt habe. Der Müller hatte alte Pachtschulden an die Herrschaft nicht bezahlt und der Gerichtsdienner gab ihm sein Kind nur gegen Zahlung der Schulden wieder frei.

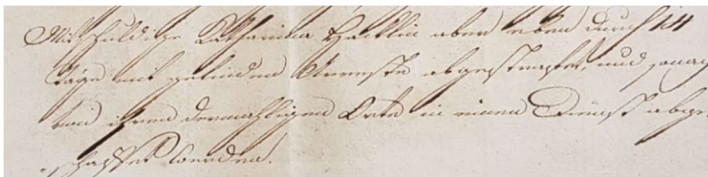
Vermutlich der letzte Gerichtsfall, der am Raabser Pranger abgehandelt wurde, war im Mai 1800, nach dem Prozess gegen den Bauern Johann Hofbauer aus Modsiedl. Im Herrschaftsarchiv von Raabs – heute im nö. Landesarchiv – sind noch alle Unterlagen dazu vorhanden.

Johann Hofbauer (*1746) heiratete am 7.5.1776 die nur fünf Jahre ältere Witwe Anna Maria Hackl und wurde damit Mitbesitzer ihres Bauernhofes in Modsiedl Nr. 6. Sie war vorher 13 Jahre lang mit Simon Hackl verheiratet, der Anfang Jänner 1776 im Alter von 39 Jahren starb. Für drei ihrer Kinder aus dieser ersten Ehe wurde Johann Hofbauer der Stiefvater, der mit Anna Maria sechs weitere gemeinsame Kinder hatte, von denen aber vier früh starben.

Er war anscheinend im Dorf ein angesehener Mann, denn er war einige Jahre auch Dorfrichter in Modsiedl. In diese Funktion wurde er von den anderen Hausbesitzern des Dorfes gewählt. Er war ihr Vertreter gegenüber der Grundherrschaft im Schloss Raabs.

Am 5. Mai 1800 ging Andreas Witzmann aus Modsiedl, aktuell Haus-Nr. 32, der damals Dorfrichter war, zur Herrschaftskanzlei im Schloss Raabs und brachte eine Anzeige gegen Johann Hofbauer wegen Ehebruches ein. Er hätte mit seiner über 25 Jahre jüngeren Stieftochter Katharina Hackl, die im Elternhaus als Magd arbeitete, zwei Kinder gezeugt, das Jüngste wäre erst vor einigen Tagen geboren. Johann wurde verhaftet und im Gerichtsdiennerhaus unterhalb von Schloss Raabs eingesperrt. Seine Stieftochter Katharina (*1771) wurde drei Tage später vernommen und gab zu, dass von ihren drei unehelichen Kindern die zwei jüngsten von ihrem Stiefvater stammten, die vier Jahre alte Anna Maria (*13.3.1796) und die erst wenige Tage alte Anna (*23.4.1800). Für den ältesten Sohn Jakob (*12.7.1793) gab sie als Vater den Modsiedler Bauernsohn Josef Hutterer vom Haus Nr. 9 an, der im Taufbuch aber wie üblich nicht eingetragen wurde. Sie bestätigte auch, dass sie auf „dringliches Zureden“ ihres Stiefvaters „fast wöchentlich zweymahlen dieses Laster ausübten“, seit sie 23 Jahre alt war.

Die Justiz war außerordentlich flott: Johann Hofbauer wurde am 15.5.1800 verurteilt und vermutlich gleich am selben Tag noch am Pranger auf der Schandbühne ausgestellt mit einer um den Hals gehängten Tafel mit der Aufschrift „wegen Blutschande“. Vor der Prügelstrafe wurde er noch vom Raabser Bader Georg Götzl untersucht, der bestätigte, dass „derselbe gesund und also auch geschlagen werden kann“. Zuletzt musste er noch 14 Tage strengen Arrest am Schlossberg beim Gerichtsdienner absitzen.

A snippet of a handwritten document in cursive script, likely a legal record or court document, showing several lines of text and a signature at the bottom.

Die „Mitschuldige Katharina Hacklin“ wurde mit 14 Tagen „gelindem Arreste abgestraft“ und „sonach von ihrem dermahliegen Orte in einen Dienst abgeschaffet“.

Johanns Ansehen war jedenfalls ruiniert und sein Hof wurde am 30.7.1800 an seinen ältesten Sohn Michael überschrieben, obwohl der mit seinen 20 Jahren noch lange nicht volljährig war. Johanns Frau Anna Maria starb 1802 mit 61 Jahren; er starb 1819 in seinem Modsiedler Haus. Wie es mit seiner Stieftochter Katharina Hackl und ihren Kindern weiterging, ist leider derzeit nicht nachweisbar. Sie musste, wie es im Urteil stand, ihr Heimatdorf Modsiedl verlassen. Im

August 1800, als ihre jüngste Tochter Anna starb, dürfte sie noch in Raabs als Magd im Haus des Webermeisters Mathias Kienast, aktuell Hauptplatz 4, gewohnt haben, aber später muss sie weggezogen sein. Heute sehen wir sie eher als Opfer ihres Stiefvaters und weniger als Mitschuldige.

Heute brauchen wir keinen Pranger mehr. Es gibt Facebook und andere soziale Medien, um jemand anzuprangern.

